

Rundschreiben 23 COVID-19

Verteiler:

- Bezirke und Kreisverbände: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Finanzen, KatS
- OG/OV: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Finanzen, KatS
- Ausbildungsregionen I-VII
- Beauftragte im LV Hessen
- LVV inkl. Landesrat

Wiesbaden, 17. Mai 2021

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

hier die aktuelle Fortschreibung unserer Informationen:

Nutzungsmöglichkeiten für Schwimmbäder und Badeanstalten an Badegewässern

Das Land Hessen hat in der Fortschreibung der Corona-Verordnung einen Öffnungsweg aufgezeigt:

Wenn ein Landkreis die Stufe 2 erreicht (verkürzt: 10 Tage unter Inzidenz 100 bzw. 5 Tage unter Inzidenz 50), ist die Öffnung der Bäder erlaubt.

Detailregelungen findet Ihr in der Verordnung in § 6b ab Seite 14.

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/corona-kontakt- und betriebsbeschränkungsverordnung_stand_17.05.21.pdf

Die Nutzung von Bädern (Frei- und Hallenbäder, Badeseen etc.) für den Erhalt der Einsatzfähigkeit der Kräfte der Wasserrettung ist weiterhin gegeben (Seite 28 der Auslegungsverordnung).

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/21-05-04-auslegungshinweise_notbremse_cokobev_markiert_0.pdf

Somit ist es sinnvoll, Euch nun *intensiv mit der Wiederaufnahme des Trainings- und Ausbildungsbetriebes* zu befassen.

Gleiches gilt auch für die *Wiederaufnahme des Wachdienstes* an den von Euch bewachten Seen und Gewässern. Geht hier bitte auf Eure Ansprechpartner zu und klärt das weitere Vorgehen, da die Öffnung nun ja über den Sommer absehbar ist.

Ausbildung auf örtlicher Ebene für die Einheiten des KatS

Mit Erlass vom 07. Mai 2021 hat das Hessische Innenministerium die Möglichkeit geschaffen, Ausbildung auf den verschiedenen Ebenen wieder zuzulassen. Dieser Erlass sollte den KatS-Einheiten durch die unteren KatS-Behörden zugeleitet sein.

Wir prüfen kurzfristig, welche Auswirkungen dieser Erlass auf die Bildungstätigkeit des Landesverbandes hat, da wir an diese Regelung die gesamte Bildungstätigkeit gekoppelt haben.

Die Aussetzung für Präsenz-Lehrgänge des Landesverbandes bis Ende Mai bleibt zunächst bestehen; wir informieren umgehend über Änderungen.

Umsatzsteuerliche Auswirkungen bei der Tätigkeit in Impfzentren oder bei Corona-Tests

Wir hatten bereits auf diese Thematik hingewiesen; der Bundesverband hat die Klärung erwirken können. Weitere Informationen findet Ihr im aktuellen Newsletter des Bundesverbandes vom 15. Mai 2021.

Gemeinsame Telefonkonferenz der DLRG-Gliederungen in Hessen sowie des Hessischen Schwimmverbandes

Wie bekannt, arbeiten wir gemeinsam mit Kultus- und Innenministerium intensiv an den Möglichkeiten, in den Regionen, in denen Bäder (wieder) geöffnet werden, Schwimmkurse in Verbindung mit den Schulen anzubieten. Grundsätzliche Überlegungen und Informationen erfolgen hierbei in einer Telefonkonferenz am Donnerstag, 27. Mai 2021 um 19.00 Uhr.

Die Organisation übernimmt der Hessische Schwimmverband; Anmeldungen sind über folgenden Anmelde-Link möglich:

[https://zoom.us/meeting/register/tJAqfuGupjwE93kBw-xBEpxLoJb3bdcEN3](https://zoom.us/join/zoom/register/tJAqfuGupjwE93kBw-xBEpxLoJb3bdcEN3)

Sobald es weitere Informationen gibt, die uns die Aufnahme des „Normalbetriebes“ wieder möglich machen, erhaltet Ihr diese auf dem bekannten Weg.

Bleibt möglichst gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez.
Michael Hohmann
Präsident

gez.
Olaf Schnüchel
Leiter Einsatz

gez.
Christoph Eich
Leiter Ausbildung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:
Uferstraße 2A
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611-65501
Telefax: 0611-65536

E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident
Siri Metzger, Vizepräsidentin
Dirk Schütz, Vizepräsident
Jens Hunsche, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV:
Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer: VR 1301